

**Erstellung einer Parkbeleuchtung auf dem Grünstreifen
zwischen Friedenspromenade und Feldbergstraße (Ziffer 2)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02275
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14810

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02275

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.05.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Grünanlage zwischen der Friedenspromenade und der Feldbergstraße beleuchtet werden soll, weil die Nutzung des Weges für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Trudering bei Dunkelheit, insbesondere im Winter, eine Zumutung sei.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Thematik wurde bereits als Empfehlung Nr. 14-20 / E 00591 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.10.2015 mit Beschluss vom 21.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04830) und mit dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02986 vom 20.10.2016 des Bezirksausschusses 15 behandelt. Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 und das Antwortschreiben des Baureferates vom 09.01.2017 besagen, dass der Weg durch die Grünanlage zwischen der Feldbergstraße und der Friedenspromenade nicht beleuchtet wird, weil alternativ zu diesem Weg beleuchtete Fuß- und Radwege auf den öffentlichen Verkehrswegen, z. B. in der Batschka- und Gartenstadtstraße, zur Verfügung stehen. An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert.

In der Empfehlung vom 08.11.2018 wird die Notwendigkeit einer Beleuchtung der Grünanlage im Gegensatz zu den vorhergehenden Anträgen damit begründet, dass es sich um einen Schulweg für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Trudering handle. Daher hat das Baureferat das Kreisverwaltungsreferat um Prüfung des Belangs „Schulwegsicherheit“ gebeten.

Das Kreisverwaltungsreferat teilt mit:

„Anlagenwege in städtischen Grünanlagen sind grundsätzlich keine von der Straßenverkehrsbehörde empfohlenen Schulwege. Alle in Parks gelegenen Wege haben nicht die gleichen Anforderungen an den Unterhalt im Winter (Schneeräumpflicht) und Sicherheit (Beleuchtung) wie öffentlich gewidmete Straßen, Fuß- und Radwege. Das Kreisverwaltungsreferat gibt auch keine festen Schulwege oder Routen vor. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich aus Gründen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit, aber auch aus haftungsrechtlichen Gründen, für den Schulweg die Nutzung von Wegen ausschließlich auf öffentlichem Verkehrsgrund.

Bei einer Ortsbegehung am 22.03.2019 morgens zur schulrelevanten Zeit wurden zahlreiche radfahrende Schülerinnen und Schüler beobachtet, die aus dem angesprochenen Anlagenweg kamen, die kurze Distanz von ca. 50 m zur Lichtsignalanlage entgegen der zulässigen Fahrtrichtung überbrückten, um dann an der Ampel die Friedenspromenade zu queren. Viele RadfahrerInnen querten aber auch die Friedenspromenade ungesichert in Fortsetzung des Anlagenwegs, um direkt in die Markgrafenstraße und somit auch auf das Schulgelände zu gelangen. Der Anlagenweg wird als Schulweg für das Gymnasium Trudering benutzt, zudem gingen im Beobachtungszeitraum ca. 7 Grundschulkinder auf der südlichen Gehbahn der Gartenstadtstraße entlang bis zur Friedenspromenade, um zur Grundschule an der Markgrafenstraße zu gelangen. Die Friedenspromenade stellt die Sprengelgrenze für diese Grundschule dar.

Gleichzeitig besteht für die Schulkinder die Möglichkeit alternativ die Batschkastraße und Gartenstadtstraße im öffentlichen Straßenraum sowohl zu Fuß als auch per Rad zu benutzen. Es ist also nicht zwingend der Anlagenweg der einzige Weg zum Gymnasium.

Fazit:

Aus Sicht der Schulwegsicherheit ist eine Beleuchtung nicht zwingend notwendig. Eine künftige Beleuchtung könnte die Radfahrer möglicherweise dazu verleiten, noch häufiger den Anlagenweg zu benutzen und ungesichert die Friedenspromenade zu queren bzw. auch vermehrt gegen die erlaubte Fahrtrichtung bis zur Ampel zu radeln. Die Parkbeleuchtung könnte sich somit sogar eher ungünstig auf die Verkehrs- und Schulwegsicherheit auswirken.

Doch auch für den Schulweg ist die Beleuchtung des Weges nicht förderlich: Der Grünanlagenweg mündet auf den Gehweg der Friedenspromenade. An dieser Stelle gibt es keinen Fußgängerüberweg und die Nutzerinnen und Nutzer des Grünanlagenweges müssten nach Norden entgegen der Fahrtrichtung zur Ampelanlage gehen. Dies ist aus Sicht der Schulwegsicherheit nicht zu empfehlen.

Das Kreisverwaltungsreferat rät deshalb derzeit von einer Beleuchtung ab.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02275 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Es wird keine Parkbeleuchtung auf dem Grünstreifen zwischen Friedenspromenade und Feldbergstraße erstellt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02275 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzender

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat KVR-I/332
An das Baureferat - G312, T22 Ost
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.